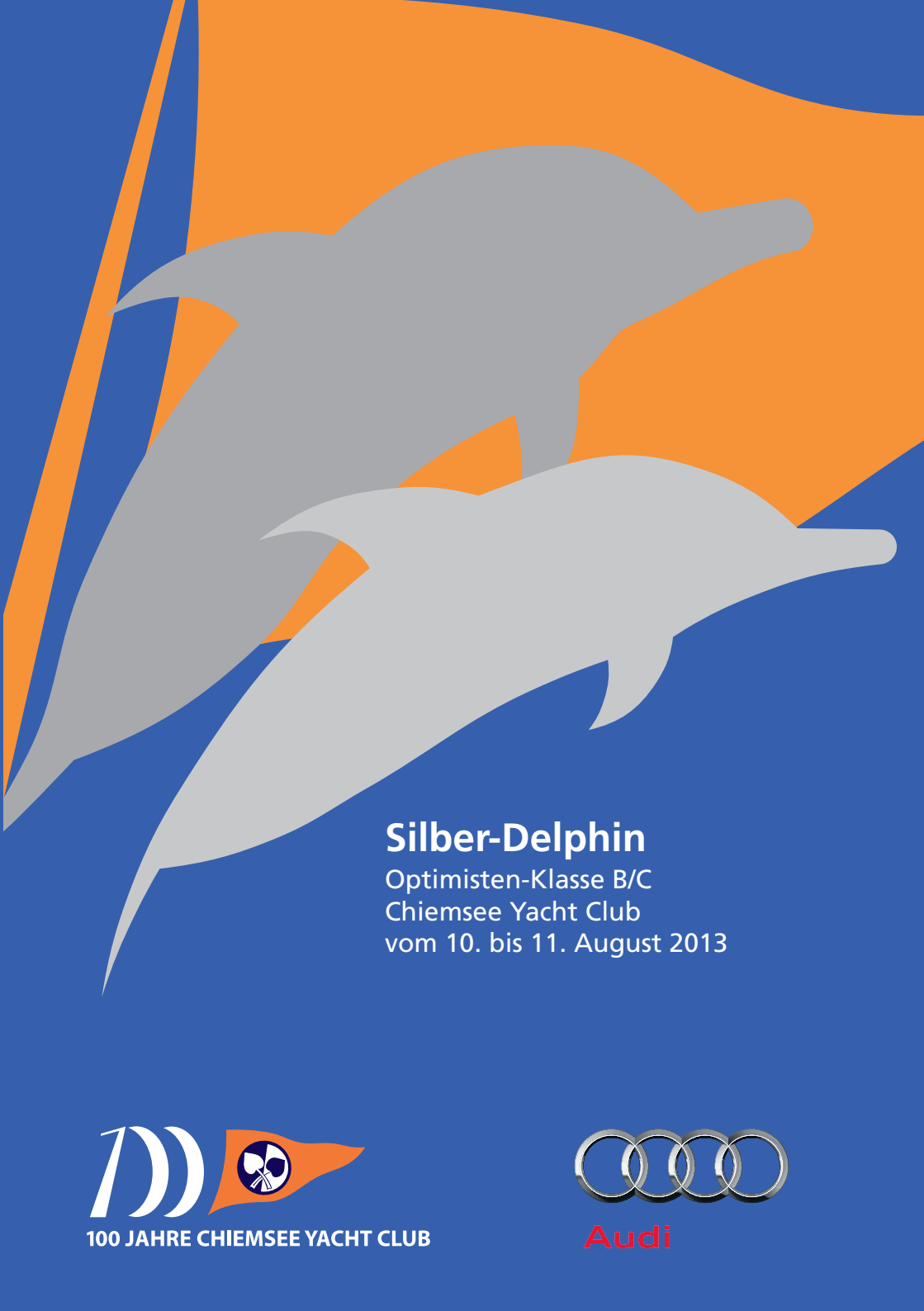

Silber-Delphin

Optimisten-Klasse B/C
Chiemsee Yacht Club
vom 10. bis 11. August 2013

100 JAHRE CHIEMSEE YACHT CLUB

Audi

AUSSCHREIBUNG

Silber-Delphin 2013

1. Datum:		10. bis 11. August 2013
2. Veranstalter:		Chiemsee Yacht Club e.V.
3. Regeln:		Wettfahrtregeln der ISAF 2013–2016, Klassenvorschriften der Optimisten-Klasse, zusätzliche Segelanweisungen Chiemsee, zusätzliche Segelanweisungen des CYC.
4. Teilnahmeberechtigung:		Die Regatta ist für alle Boote der B- und C-Wertung der Optimisten-Klasse offen.
5. Meldestelle:		Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien am Chiemsee, Tel. +49 (80 51) 25 59, Fax +49 (80 51) 6 30 97 E-Mail: info@cyc-prien.de oder per Internet: www.cyc-prien.de
6. Meldegeld:		25,– EUR pro Schiff, Frühbucherrabbatt bei Überweisung bis zum Meldeschluss von 5,– EUR, Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto des CYC bei der Sparkasse Prien: Konto Nr. 255 661, BLZ 711 500 00 IBAN: DE 40 7115 0000 0000 2556 61, SWIFT-BIC: BYLADEM 1 ROS. Gemeldete, aber nicht gestartete Boote werden von der Gebühr nicht befreit.
7. Meldeschluss:		Samstag, 10. August 2013, 10 Uhr
8. Zeitplan:	8.1.	Anmeldung: 10. August 2013, 9 bis 10.30 Uhr in der Geschäftsstelle des CYC
	8.2.	Begrüßung und Steuermannsbesprechung: 10. August 2013, 11 Uhr
	8.3.	Datum der Wettfahrten: Startbereitschaft unmittelbar nach Ende der Steuermannsbesprechung Weitere Wettfahrten gem. Aushang am schwarzen Brett bzw. Lautsprecherdurchsage.
	8.4.	Anzahl Wettfahrten: 3 Wettfahrten.
9. Segelanweisungen:		Die Segelanweisungen werden mit der Anmeldung ausgegeben.
10. Wertung:		Low-Point-System.
11. Begleitboote:		Begleitboote bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

12. Liegeplätze: Liegeplätze sind auf dem Gelände des CYC vorhanden.

13. Preise: Punktpreise für die ersten 15 Boote,
Erinnerungspreis für jeden Teilnehmer.

14. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsort ist Rosenheim.
Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. des Erziegungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.

15. Versicherung: Alle teilnehmende Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. EUR besitzen.

16. Programm: 10. August 2013:
Imbiss eine Stunde nach der letzten Wettfahrt

17. Quartierwünsche: Quartierwünsche richten Sie direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathausstraße, 83209 Prien, Tel. +49 (80 51) 690 50.
Auf dem Gelände des CYC ist es nicht gestattet Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen. (Ein Campingplatz ist ca. 500 m vom Clubgelände entfernt).

18. Parkmöglichkeit: Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.

19. Weitere Informationen: Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Herrn Michael Wimmer vom CYC.

Die Wettfahrtleitung des CYC für die Optimisten

Chiemsee Yacht Club e.V.
Seglerweg 9
83209 Prien am Chiemsee
Tel: +49 (80 51) 25 59
Fax:+49 (80 51) 6 30 97
E-Mail: info@cyc-prien.de
Internet: www.cyc-prien.de